



BEITRAGSORDNUNG

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION

(Stand 19. April 2016)

§1

Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag wird am 08. Januar 2015 auf 60,00 € pro aktives Mitglied und Jahr festgesetzt.
2. Der Jahresbeitrag wird am 08. Januar 2015 auf 30,00 € pro passives Mitglied und Jahr festgesetzt.
3. Der Jahresbeitrag wird am 08. Januar 2015 auf 140,00 € für juristische Personen festgesetzt.

§2

Beitragszahlung

1. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beginnt mit der Aufnahme.
2. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr verringert sich der Jahresbeitrag für jeden bereits abgelaufenen Monat um ein Zwölftel des Jahresbeitrags.
3. Der Jahresbeitrag ist im Voraus zum Beginn eines Kalenderjahres, oder mit dem Beitritt, fällig. Eine halbjährliche Zahlung ist möglich.
4. Bezahlte Beiträge werden, auch bei Ausscheiden während eines laufenden Kalenderjahres, nicht erstattet. Im Regelfall werden die Beiträge durch das Lastschriftverfahren eingezogen.



Copyright

Eine andere Nutzung, Reproduktion, Präsentation, Neuveröffentlichung oder der Vertrieb dieser Satzung bedarf, auch auszugsweise, der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des EVZ-Verlags.

EVZ-Verlag
Hasenpfad 17
65812 Bad Soden
www.evz-verlag.de

Eppsteiner Str.15 61462 Königstein Tel.: 06174 930303 info@dsu-online.de www.dsu-online.de

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION